



GEBÜHRENORDNUNG

1. Mitgliedsgebühren

Mitgliedsbeitrag p.a. € 40,-

2. Zuchtgebühren des Österr. Klubs der Hovawartfreunde exkl. ÖKV-Eintragungsgebühr für Mitglieder:

Je Welpen:

1 x Zuchtgebühr / Welpen *	€	120,-
1 x Solidaritätsfonds / Welpen **	€	10,-

Bei Verstößen gegen die Zuchtbestimmungen, Anordnungen und Entscheidungen des Vorstandes des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde und seiner Organe kann die Zuchtgebühr, nach entsprechendem Vorstandsbeschluss, um bis zu € 150,- pro Welpen erhöht werden.

* Für Neumitglieder, die Welpen erwerben, die nach dem 01.07. geboren sind, gilt folgendes: Der Mitgliedsbeitrag, welcher vom Züchter / von der Züchterin mit der Zuchtgebühr bezahlt wurde, wird als Mitgliedsbeitrag für das dem Geburtsjahr des Welpen folgende Jahr gerechnet.

** € 10,- pro Hund werden dem Solidaritätsfonds zugeführt, wobei jeweils € 5,- der Züchter / die Züchterin und jeweils € 5,- der Deckrüdenbesitzer / die Deckrüdenbesitzerin (von der Deckgebühr) bezahlen sollte.

3. Zuchtgebühren des Österr. Klubs der Hovawartfreunde exkl. ÖKV-Eintragungsgebühr für Nicht-Mitglieder:

Ist der Züchter / die Züchterin nicht Mitglied im Österreichischen Klub der Hovawartfreunde, so erhöht sich die Zuchtgebühr pro Welpen um € 150,-

4. Antrittsgebühren Zuchtveranstaltungen für Mitglieder:

Nachzuchtbeurteilung	€	25,-
Jugendbeurteilung ***	€	40,-
Zuchttauglichkeitsprüfung ***	€	60,-
Einspruch ZTP ***	€	40,-

*** Für Nicht-Mitglieder erhöht sich die Antrittsgebühr um € 40,-

5. Spesenverrechnung Vorstandsmitglieder und deren Delegierte sowie technische Helfer / Helferinnen für Veranstaltungen:

Km-Geld	€	0,35 / km
Taggeld	€	35,- / Tag oder Verpflegung
Nächtigungskosten		

6. Schriftführer / Schriftführerinnen und Sonderleiter / Sonderleiterinnen und deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen (Ausstellung):

Km-Geld	€	0,35 / km
Taggeld	€	35,- / Tag oder Verpflegung
Nächtigungskosten		

7. Vergütung Zuchtwart / Zuchtwartin, dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen, Zuchtpaten / Zuchtpatinnen und Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterinnen in puncto Wurfabnahmen / Wurfbegleitung

Km-Geld	€	0,20 / km
---------	---	-----------

8. Spesenverrechnung Richter / Richterinnen (Formwert- und Leistungsrichter / Formwert- und Leistungsrichterinnen, sowie Körmeister / Körmeisterinnen), Fährtenleger / Fährtenlegerinnen, Schutzdiensthelfer / Schutzdiensthelferinnen und Körhelfer / Körhelferinnen:

Km-Geld	€	0,35 / km
Taggeld für	€	50,- / Tag Richtertätigkeit
Welt- und Sektionssausstellungen sowie internationale Veranstaltungen	€	35,- / Reisetag ohne Richtertätigkeit und Verpflegung
Taggeld für sonstige Richtertätigkeiten	€	35,- / Tag und Verpflegung
Taggeld Fährtenleger / Fährtenlegerinnen, Schutzdiensthelfer / Schutzdiensthelferinnen und Körhelfer / Körhelferinnen	€	35,- / Tag und Verpflegung
Nächtigungskosten		

Tatjana Kinsky
Präsident

Regina Messner
Finanzreferent